

## Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Altenkrempe für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.2021 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	242.500,- EUR	0,- EUR	1.808.300,- EUR	2.050.800,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	222.700,- EUR	0,- EUR	2.245.100,- EUR	2.467.800,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	19.800,- EUR	436.800,- EUR	417.000,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	238.000,- EUR	0,- EUR	1.736.800,- EUR	1.974.800,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.200,- EUR	0,- EUR	2.071.100,- EUR	2.287.300,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	12.300,- EUR	0,- EUR	134.800,- EUR	147.100,- EUR

Altenkrempe, den 28.09.2021

Gemeinde Altenkrempe  
gez. Hans-Peter Zink (Siegel)  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Altenkrempe für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhstal 2, 23744 Schönwalde a.B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 28.10.2021

**Amt Ostholstein-Mitte**  
**Der Amtsvorsteher** (Siegel)  
**-Fachdienst Finanzen-**